UNSERE GEMEINDE STETTEN

A-2100 Stetten
Schulgasse 2
Telefon: 0 22 62/67 36 60
Telefax: 02262/67 36 60 DW19
Internet: www.stetten.gv.at
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at

Bürgerinformation 03/2008 Ausgabe September 2008

Liebe Stettnerinnen und Stettner!

Seit wenigen Tagen ist der Kingergarten II in Betrieb. Ja, Sie lesen richtig, Stetten hat ab sofort einen zweiten Kindergarten. Dieser befindet sich hinter der FF-Stetten mit Eingang vom Schönkreuzweg aus.

Notwendig ist dies geworden durch die Senkung des Eintrittsalters von 3 auf 2,5 Jahre.

Er wurde als Containerlösung in nur wenigen Monaten Bauzeit gebaut. Mein Dank gilt den Gemeindebediensteten, der Kindergärtnerin und Helferin sowie den Baufirmen, die mit großem Einsatz dies ermöglichten.

Ich bin mir sicher, dass die Gemeinde Stetten eine entsprechende und zeitgemäße Lösung mit diesen beiden Kindergärten anbieten kann.

Den Kindergartenkindern sowie den Schülerinnen und Schülern wünsche ich ein erfolgreiches Jahr.

Ihr Bürgermeister

Mag. Leopold Ivan

Neues aus der Lern-werkstatt Stetten

Heuer ist ein Jubeljahr! Bereits zum zehnten Mal dürfen wir im Schulhaus aufgeregte ABC-Mäuse und nicht minder aufgeregte Eltern und Großeltern in unserem Haus begrüßen.

War das eine Aufregung, als unser Herr Bgm. Mag. Leopold Ivan den Traum von seiner >kleinen, aber feinen Schule< im Herbst 1999 mit der Eröffnung umsetzen konnte. Frau Mag. Lindner und Frau VOL Stöckl starteten mit insgesamt 25 Kindern in zwei Klassen. Heuer besuchen 63 Kinder in 4 Klassen unsere Schule.

19 kleine SchulanfängerInnen und ihre Lehrerin Dipl. Päd. Dagmar Ruttenstorfer arbeiten nun fleißig in ihrer Klasse. In der 2. Klasse machen sich 15 Kinder mit ihrer - frisch verheirateten - Lehrerin Dipl. Päd. Claudia Thalhammer fröhlich an die Arbeit. In der 3.Klasse läuft nun alles schon routiniert ab. 13 Kinder mit ihrer Lehrerin Frau VOL Michaela Stöckl erarbeiten sich hier den Stoff der 3. Schulstufe. Und die ,,Großen" der 4. Klasse - 16 an der Zahl - vervollständigen nun in ihrem letzten Jahr ihr Volksschulwissen. Sie werden von der Direktorin Frau Mag. Monika Lindner unterrichtet. Das Geburtsjahr der 4. Klassler ist ident mit dem Jahr der Wiedereröffnung der Volksschule Stetten - und so schließt sich auf wundersame Weise der 10-Jahres-Kreis.

Doch nun noch ein Blick zurück auf die letzten Wochen des vergangenen Schuljahrs:

*** die Kinder der 4. Klasse**
(Integrationsklasse) übernachteten mit ihrem Lehrerinnenteam in einem Langhaus im Urgeschichtsmuseum Asparn/Zaya. Unter der fachkundigen Anleitung von MuseumsmitarbeiterInnen konnten die Kinder vielerlei erfahren und auch selber erproben (Brot backen, Speckstein schnitzen u.v.m.).

*** die Kinder der 3. und 4. Klasse**
bewunderten am Stettner Berg die Künste der Modellbauflugzeuge.

*** und die Kinder der 3. Klasse**
waren zu Gast bei der Stettner Feuerwehr. Das war ein lustiges und lehrreiches Erlebnis !

*** Schlussendlich**
begeisterten beim ELEMENTE-FEST wieder einmal alle Kinder die Zuschauer. Ein Feuerwerk an Ideen (Lieder, Tänze, ein sozialkritisches Theaterstück, u.v.m) wurde von den Kindern in ihren selbstgemachten Elemente-Kostümen farbenprächtig in die Tat umgesetzt. Ein BRAVO allen Mitwirkenden!

(Dipl.Päd.Mag.Monika Lindner, VS-Dir.)

MUSIKWERKSTETTEN

!NEWS aus der MUSIKWERKSTETTEN!

Das **Abschlusskonzert** am **14. 06. 2008** war ein **toller Erfolg**. „Musik die Spaß macht" führten die Kinder dem zahlreichen Publikum vor. Ich bedanke mich auf diesem Weg noch einmal herzlich bei ALLEN Mitwirkenden und den Lehrern für die harte Arbeit und das daraus resultierende **großartige Konzert**. Besonders erwähnen möchte ich, dass dieses Jahr hauptsächlich größere Ensembles in den unterschiedlichsten Besetzungen ihr Können unter Beweis stellten. Hier waren die Fortschritte, welche die Schülerinnen und Schüler auf ihren Instrumenten jedes Jahr machen, deutlich sichtbar geworden – denn beim gemeinsamen Musizieren ist man auch für die Mitspieler mitverantwortlich und muss sich gut zusammenhören. Ein durchaus gelungener Abend. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung - die wir bei den Klassenabenden und dem Abschlusskonzert erhalten haben – werden wir neue Unterrichtsmaterialien zukaufen. **Ein Dankeschön an alle Spender!!!** Nach den Ferien stürzen wir uns nun in ein neues musikalisches Schuljahr. Es gibt bei einigen Instrumenten noch freie Plätze - ein Einstieg ist jederzeit möglich. Ich würde mich auch sehr über gesangliche Verstärkung für den Kinderchor freuen – es gibt sicher einige Kinder die gerne singen und in einer Gruppe macht das noch mehr Spaß! Bestimmte Vorkenntnisse sind NICHT nötig. Die Proben finden **jeden Freitag von 13.00 bis 14.00 Uhr**, in der Volksschule Stetten (Hochparterre), statt. Allen Musikwerkstettlern wünsche ich weiterhin viel Spaß mit ihren Instrument denjenigen die sich gerne musikalisch betätigen wollen, empfehle ich nicht zu zögern!!! Es ist NIE zu spät!

Barbara Hirschfeld (0664/4149651).

KINDERHAUS/ HORT STETTEN

Unser Hort bekommt eine neue Leiterin sowie eine neue Helferin, da Frau Böhm eine Anstellung beim Land NÖ und Frau Seifert bei der Gemeinde Stetten angenommen haben.

Mein Name ist Sabine Marchart und ich übernehme ab 01. September 2008 die Leitung im Kinderhaus Stetten. Im Vordergrund stehen die Hausaufgabenbetreuung, jahreszeitlich orientierte Feste sowie Spaß, kreatives und viel Bewegung. In meinem Interesse ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule, sowie der Gemeinde. Ich freue mich sehr auf eine angenehme Zeit.

Meine Helferin ist Andrea Speringer. Sie wird mich unterstützen und bei der Hausaufgabenbetreuung behilflich sein.

Sabine Marchart (Kinderhausleitung)
Andrea Speringer (Kinderhaushelferin)
02262/67 36 60-18 oder 0676/ 8700 27304

Stett´ner Leihbibliothek
Wienerstraße 6

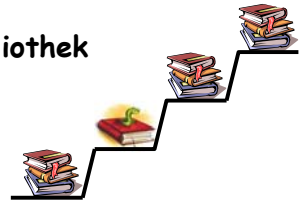

E N D L I C H ! ! !
Wir sind Ü B E R S I E D E L T ! ! !

In die Wiener Straße 6 und freuen uns, die Eröffnung mit Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken am

SAMSTAG, den 13. SEPTEMBER 2008
um 15.00 Uhr

mit Ihnen zu feiern!

Es sind ca. 2.000 Bücher, verschiedener Sachgebiete, die darauf warten, von Ihnen gelesen zu werden. Schwerpunkte liegen bei Kinderbüchern (auch Englisch), Romanen, Literatur, Horror/Krimis (auch Englisch). Weiters sind jede Menge von Koch-, Geschichts-, Humor- und Unterhaltungsliteratur vorhanden. Wir denken, dass hier für alle, die gerne

lesen genügend Interessantes zu finden ist. Die Stett`ner Leihbibliothek würde Ihnen und Ihren Kindern, Enkelkindern, etc. gerne die kommenden, langen Wintermonate durch spannende Lektüren verkürzen.

Unser besonderes Anliegen ist es, für unsere Kinder das Interesse und die Fantasie durch „Lesen" zu wecken. Gleichzeitig wird die Rechtschreibung, Übung und Ausdrucksweise in der Sprache gefördert.

Das Bibliotheksteam erwartet Sie am **13. September 2008** in neuer, freundlicher und gemütlicher Atmosphäre!

Bis dahin verbleiben wir mit „leserlichen" Grüßen

Elisabeth Reiter & Helga u. Renate Wegenstein

NS: Wir bedanken uns bei der Gemeinde Stetten für die Lokalität. Auch richtet sich unser Dank an alle anderen Helfer, die zu Beginn bei den Bau- und Einrichtungsarbeiten, im wahrsten Sinne „schweißtreibend" tätig waren! Unseren herzlichen Dank dafür!

NATIONALRATSWAHL am 28. September 2008

Am 28. September 2008 findet die nächste Nationalratswahl statt.

Nachfolgend finden Sie einige Informationen zu dieser Wahl:

Wählen mit 16:
Wahlberechtigt sind all jene österreichischen Staatsbürger, die spätestens am Wahltag, also am 28. September 2008, ihr 16. Lebensjahr vollenden.

AuslandsösterreicherInnen:
Wahlmöglichkeit für AuslandsösterreicherInnen, die in der Landes-Wählerevidenz eingetragen sind**.**

Stimmabgabe per Briefwahl im In- und Ausland:
All jene, die eine Wahlkarte beantragt und erhalten haben, können von der Briefwahl Gebrauch machen. Bei der Briefwahl kann man seine Stimme im Inland, aber auch im Ausland abgaben.
Die Wahlkarte muss spätestens am 8.Tag nach der Wahl (=06. 10. 2008, 14.00 Uhr) per Post in der Bezirkswahlbehörde einlangen.

Als **Wahllokal** für diese Wahl wurde das **Gemeindeamt Stetten**, Schulgasse 2 und die **Wahlzeit** mit **08.00 – 14.00 Uhr** festgelegt.

Jeder Wahlberechtigte, der in der Wählerevidenz der Gemeinde Stetten eingetragen ist, kann am **Wahltag, dem 28. September 2008** seine Stimme im Wahllokal abgeben.

NEHMEN SIE BITTE IHRE „WÄHLER-VERSTÄNDIGUNGSKARTE" ODER EINEN GÜLTIGEN LICHTBILDAUSWEIS INS WAHLLOKAL MIT, UM DER WAHLKOMMISSION DIE ARBEIT ZU ERLEICHTERN – DANKE!

Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden, und ihr Wahlrecht in einem anderen Ort in Österreich oder im Ausland (Briefwahl) ausüben wollen, haben **Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte**, die im Gemeindeamt bis **spätestens am Mittwoch, den 24. September 2008 schriftlich oder spätestens am Freitag, den 26. September 2008, 12.00 Uhr mündlich,** zu beantragen sind.

Für kranke oder gehbehinderte Personen gibt es wieder die Möglichkeit, mit einer gültigen Wahlkarte, ihre Stimme bei der besonderen („fliegenden") Wahlbehörde abzugeben.

Der **Besuch dieser Wahlbehörde** ist bis **spätestens Freitag, den 26. September 2008, 12.00 Uhr**, mit dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte im Gemeindeamt, **anzumelden**.
Seit der Wahlrechtsreform 2007 dürfen auch die Angehörigen und etwaige Besucher mit einer gültigen Wahlkarte vor der besonderen Wahlbehörde ihre Stimme abgeben.

Abschließend nochmals der Hinweis:

BITTE DIE WAHLBERECHTIGUNGSKARTE NICHT VERGESSEN!!!!!

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2008

AKTUALISIERUNG DER GRUNDKARTE

Die Gemeinde Stetten hat die Fa. Grafotech beauftragt, die Aktualisierung der Grundkarte, d.h. Einarbeitung des Straßenraumes bisher nicht erfasster Neuaufschließungsgebiete sowie kleinräumiger straßenzugweiser Veränderungen und oberirdischer Einbauten.
Aufgrund der erhobenen Veränderungen ergeben sich Kosten in der Höhe von € 3.300,00 exkl. Mwst.

Diese Arbeiten sowie die Einmessungen des aktuellen Gebäudebestandes werden in der Zeit von

25. 08. 2008 bis 25. 10. 2008

durchgeführt.

Wir bitten alle betroffenen Gemeindebürger den Mitarbeitern der ARGE Vermessung (diese führt die Vermessung durch), zur Ausführung dieser Arbeiten, Zutritt zu Ihren Grundstücken zu gewähren.

KANALINSPEKTION

Für die Arbeiten zur Kanalinspektion und Kanalhochdruckreinigung haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Fa. Kanalcheck Zauner
3385 Gerersdorf € 79.787,00
Fa. Hydro Ing. Kanaltechnik
3494 Staatzdorf € 86.054,60
Fa. Kanal-Controll
3150 Wilhelmsburg € 91.406,00
Fa. Strabag Kanaltechnik
3382 Loosdorf € 98.357,14

Leistungsumfang:

Wasserhaltung und Erschwernisse
Abwasserpumpe installieren/umsetzen/ betreiben

Kamerabefahrung und Datenaufbereitung
Kanalkontrolle 10.500 m
Identifizierungsarbeiten 10.500 m
Optische Schachtinspektion
Ortung von Blindschächten

Kanalreinigung
Kanalreinigung 10.500 m
Räumgut Abfuhr und Entsorgung 75 m³
Räumgut händisch bergen 20 m³

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Kanalcheck Zauner mit einer Angebotssumme von € 79.787,00 exkl. Mwst. den Zuschlag zu geben. Ca. 50 % der Kosten werden noch im Jahr 2008, der Rest im Jahr 2009 anfallen.

foerderdata
Die Fördermitteldatenbank

Seit Sommer 2008 bietet die Firma **Bau-Data** in Kooperation mit ihrem Partner **fe.bis** eine online Plattform für kostenlose Auskunft über verschiede Fördermittel von Bund, Land, Gemeinden und Energieversorger für Gebäudeeigentümer und Bauherren zu allen Themen des Bauens und der energetischen Sanierung, an.

Welche **Fördermittel** bereit gestellt werden, erfahren Sie durch

www.foerderdata.at oder www.bau-docu.at

ÄNDERUNGEN FAHRPLAN DR. RICHARD LINIE 533

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Bushaltestellen **Stetten Werkssiedlung**, **Stetten Hauptstraße** und **Stetten Am Teiritz** werden diese Haltestellen ab **08. September 2008** zu folgenden Zeiten vorläufig nicht mehr befahren:

16.04 Uhr und 18.04 Uhr.

Stattdessen wird an oben genannten Zeiten die Haltestelle **Stetten Neubergsiedlung (Neubergstraße)** bedient.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderung ab **08. September 2008** gilt.

Wir hoffen durch diese Erneuerung in Kooperation mit der Fa. Dr. Richard Verkehrsbetrieb einen höheren Komfort für alle Stettner Bürger geschaffen zu haben.

WINDSCHUTZGÜRTEL VERSCHMUTZUNG

Am 19. 06. 2008 wurde im **Windschutzgürtel Umspannwerk** Schutt gefunden. Wir möchten Sie auf diesem Weg nochmals darauf hinweisen, dass Schutt- und Grünschnittablagerungen im gesamten Gemeindegebiet verboten sind. Wir bitten Sie Ihre Abfälle auf die Deponie „Teiritzberg“ zu bringen. Mit der Berechtigungskarte für Stettner Bürger können Sie jeden Tag einen Autoanhänger Schutt, etc. kostenlos entsorgen.

SPIELPLÄTZE & FUNCOURT INSTANDSETZUNG

Nach Überprüfung aller Spielplätze und des Funcourts wurden diese, durch die Firma Freispiel mit Hilfe der Gemeindearbeiter, wieder instand gesetzt und die notwendigen Reparaturen durchgeführt. Die Gesamtkosten betrugen € 2.668,47 inkl. Mwst.

MIETWOHNUNG ZU VERGEBEN!

Im Wohn- und Geschäftsgebäude der WBS Wirtschaftsbetriebe Stetten GesmbH, in der Wiener Straße 6, ist eine Mietwohnung im Ausmaß von 100 m² frei geworden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister bzw. an die Bediensteten des Gemeindeamtes.

AUSMALEN EINES KLASSENZIMMERS

Auch in diesem Sommer wurden einige Arbeiten erledig, unter anderem das Ausmalen eines Klassenzimmers. Die Gemeindearbeiter haben in den Sommerferien die ehemalige 4. Klasse (Klassenlehrerin Frau Ruttensdorfer) neu ausgemalt. Nun kann das Schuljahr für die nächste 1. Klasse beginnen.

DEV STETTEN

Die Gemeinde Stetten bedankt sich auf diesem Weg beim DEV für die Mithilfe in der Gemeinde Stetten. Aufgrund der zusätzlichen Arbeiten (Kindergartencontainer Provisorium), welche die

Gemeindearbeiter im Moment haben, hat der DEV Anfang August den Grünschnitt und die Reinigung einiger Inseln im Gemeindegebiet übernommen.

Wir bedanken uns nochmals recht herzlich!

Die beiliegende Aussendung gibt Ihnen Auskunft über die nächste Veranstaltung des DEV Stetten.

NACHLESE

!!!NEWS!!!

DER→

Liebe/r Stettner/in!

Unser Klub ist nach dem schönen Sommer nun wieder jeden Montag von 17.00 - 20.00 Uhr, auch für Sie geöffnet.

Wir sind weiterhin interessiert für die Frauen in unserer Gemeinde interessante Themen für Freizeit und Hobby anzubieten.

NEU: An einigen Klubnachmittagen wollen wir musizieren und tanzen.

NEU: Wir werden nun auch Bastel- und Handarbeitsnachmittage für Interessierte anbieten. (Es werden hierbei diverse Themen behandelt oder Sie können auch Ihre Arbeiten mitnehmen)

Nach dem erfolgreichen Aquarellmalen für Anfänger, wird in diesem Herbst Aquarellmalen für Fortgeschrittene ein Thema sein.

Anschließend planen wir für Malkünstler eine Plattform, um dieses Hobby in gleichgesinnter Runde auszuüben.
Hier würden wir auch gerne mal interessierte Männer bei uns begrüßen.

Auch unsere Kinder Bastel- und Malnachmittage werden wir im Herbst weiterführen.

Vielleicht haben auch Sie ein Thema welches wir gemeinsam umsetzen können. Rufen Sie uns an!

Da unsere Vorträge von der Bevölkerung leider nicht im gewünschten Ausmaß angenommen werden, sind wir aus finanziellen Gründen gezwungen, dieses Angebot einzuschränken. (Wie schon erwähnt, gibt es bei uns keinen Mitgliedsbeitrag)

Wir bitten Sie auch um Verständnis, dass wir aus obigen Grund unsere Einladungen nicht mehr von Tür zu Tür austragen können.

Im Schaukasten gegenüber der Weinpresse, können Sie sich aber über unser Semesterangebot gerne informieren. Ebenso entnehmen Sie bitte unser Programm der Beilage in der Bürgerzeitung.

Vereinintern bieten wir außerdem eine Menge an Aktivitäten an. (Ausflüge, Theaterbesuche, Museums- und Ausstellungsbesuche usw.)

Vielleicht haben wir Sie neugierig gemacht und Sie kommen unverbindlich, um sich zu informieren, an einem Montag im Kulturhaus vorbei. Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit benötigen rufen sie einfach an. Übrigens sind wir eine gemischte Gruppe vom Alter her und wir würden uns auch sehr über Nachwuchs freuen.

Unser Herbstspaziergang am Samstag den 4. Oktober 2008 (Treffpunkt bei Schönwetter um 14.00 Uhr, Gasthaus Schweinberger) erinnert uns an unsere Gründung. Anschließend lassen wir den Nachmittag beim Heurigen ausklingen.

Vielleicht haben Sie auch Lust zu diesem Spaziergang durch die Stettner Weinberge.

Einen wunderschönen Herbst wünschen
"WIR STETTNER FRAUEN"

Obfrau: Eva Meyerhofer
Info. Tel. Nr. 02262/67 36 38

INFO--INFO--INFO—INFO

Generation 55 plus

Liebe Generation 55 plus!
Nach der langen Sommerpause werden nachstehend nochmals einige Termine in Erinnerung gebracht und auf eine Veranstaltung hingewiesen.
Wie bereits vor der Sommerpause angekündigt, finden im Herbst wieder jeden 2. Mittwoch im Monat unsere gemütlichen Zusammenkünfte statt:

Mittwoch, 10. September 2008,
Mittwoch, 08. Oktober 2008,
Mittwoch, 12. November 2008 und
Mittwoch, 10. Dezember 2008 mit Weihnachtsfeier.

Nicht vergessen: Wir treffen uns in der neuen Gemeinde – Bibliothek in der Wiener Straße 6!

Am 20. September 2008 machen wir einen Ausflug ins Waldviertel. Nach einer Stadtführung in Weitra geht es ins nahe gelegene Fassldorf bei Bad Großpertholz und anschließend zum Mittagessen in den Hahn-Buam-Hof. Den Abschluss bildet dort ein bunter Nachmittag mit Musik, Gesang und viel Spaß.
Anmeldungen werden noch bis Montag, 15. September gerne entgegengenommen.

Am Sonntag, den 14. September 2008 geht es um 10:00 Uhr in der Gemeinde – Bibliothek um das Thema „Mobiltelefon – nur für die Jugend oder doch für Alle?“

Bei einem gemütlichen Sonntagvormittags – Kaffeeplausch haben Sie die Möglichkeit über das Handy kostenlose Informationen und fachliche Beratung zu bekommen.

Normalerweise verbindet man mit dem Begriff Handy nervige Klingeltöne oder laute Musik, doch dass es auch anders geht, zeigt Herr Lukas Jandura mit seinem Team in einer speziell für ältere oder skeptische Menschen ins Leben gerufenen Kampagne des ONE Partnershops Wolkersdorf.

Bestimmt würden sich die Enkelkinder über eine SMS von „OMA“ oder „OPA“ freuen. Doch was ist eine SMS (Short Massage Service)? Eine SMS ist vergleichbar mit einem Brief, aber moderner und vor allem schneller und einfacher. Wer freut sich nicht, wenn er einen Brief oder eben eine SMS bekommt. Deshalb wird das SMS schreiben einfach und verständlich erklärt, damit das Kommunizieren mit den Enkelkindern einfacher wird und der Kontakt auch über größere Entfernungen bestehen bleibt.

Die Teilnehmer werden über die Nützlichkeit und Funktionsweise der Handys vom Partnershopteam informiert. Dabei werden zur Veranschaulichung der Bedienung, Nützlichkeit und Funktionsweise verschiedene Handy-modelle verwendet. Da es sich um eine Informationskampagne handelt, werden Sie natürlich bestens beraten und lernen die modernen Kommunikationsmöglichkeiten (wie SMS schreiben, Handhabung und leichte Bedienung des Handys) besser zu verstehen. Es bleibt auch genügend Zeit für persönliche und individuelle Beratung. Nützen Sie diese Möglichkeit!

Mitglied der Orange Familie

Auf anregende Gespräche und schöne Stunden freut sich Ihre GFGR Elisabeth Reiter!

Elisabeth Reiter, GFGR für Soziales

INFO--INFO--INFO—INFO

ELTERN-KIND-TURNEN

für Kindergartenkinder
(2,5 Jahre – 6 Jahre)

jeden **Donnerstag**
(ab 02. Oktober 2008)
von **16.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**
im **Turnsaal** der Volksschule Stetten

Voraussetzungen: motivierte Eltern mit bewegungsfreudigem Kind

Was tun wir?

Kennen lernen, ausprobieren und vertiefen verschiedener Bewegungsmuster und motorischer Grundfertigkeiten (z.B. hüpfen, klettern, balancieren) mit Stationenbetrieb angepasst an die Anzahl der Kinder (daher ersuchen wir um vorherige Anmeldung und regelmäßige Teilnahme)

Wer sind wir?

Manuela Danek (Mama und Turnlehrerin; **manuela@danek.at**, **0650/8813535**)
Claudia Rötzer (erfahrene Turn-Mama)
Yvonne Graf (erfahrene Turn-Mama)

Kosten: die Teilnahme für Kind und Begleitperson ist kostenlos nach vorheriger Anmeldung bei Manuela Danek unter **manuela@danek.at** oder **0650/8813535**.

Eine regelmäßige Teilnahme wird vorausgesetzt.

MAXIMALE TEILNEHMERZAHL:
12 KINDER MIT BEGLEITPERSON

Wir freuen uns auf viele bewegungsreiche Turnstunden mit euch!

Claudia Manuela Yvonne

FUNDSACHEN

In regelmäßigen Abständen werden am Gemeindeamt (Fundamt) Gegenstände abgegeben. Falls Ihnen etwas abhanden gekommen ist, melden Sie sich einfach bei uns oder kommen während der Amtsstunden vorbei.

LEUMUNDSZEUGNIS/ANMELDUNG

Bitte beachten Sie, dass bei Neuanmeldungen oder Ummeldungen innerhalb der Gemeinde sowie bei Beantragung eines Leumundszeugnisses IMMER der Reisepass oder Führerschein vorzulegen ist. Aus rechtlichen Gründen ist es den Gemeindemitarbeitern nicht erlaubt ohne Vorlage eines Ausweises diese Tätigkeit durchzuführen.

Die Kosten für ein Leumundszeugnis betragen € 13,20 Bundesgebühr + € 2,10 Verwaltungsabgabe. Bei Aushändigung eines neuen Meldezettels ist eine Gebühr von € 2,10 Verwaltungsabgabe zu entrichten (außer bei Neuanmeldungen oder Ummeldungen). Diese Beträge müssen gleich nach Ausstellung beglichen werden.

ÜBERNAHME VON GRÜNSCHNITTSAMMELGUT

Heuer haben Sie wieder die Möglichkeit, von unserer organisierten Grünschnittübernahme Gebrauch zu machen.

In der Zeit **vom 03. Oktober bis 10. Oktober 2008** können Sie kostenlos an den nachstehend angeführten Stellen Ihr geringfügiges Grünschnittsammelgut auf die von der Gemeinde bereitgestellten Traktoranhänger/Container laden:

- **Am Teiritz, bei der Müllinsel**
- **Fischergasse bei der Müllinsel**
- **Neubergstraße beim ehem. Löschteich**
- **Neubergstraße, bei der Müllinsel**
- **Werkstraße, am Parkplatz beim Kulturhaus**

Diese Aktion gilt nur für Grünschnitt, wie Gras, Sträucher, Laub und Blumen.

Bitte keine Wurzelstöcke oder andere Hölzer im Rahmen dieser Aktion entsorgen!!!

Jubiläen von Juli bis September 2008:

Wir gratulieren unseren Jubilaren

zum 80. Geburtstag:

Zeißl Hildegard, Schulgasse 4a/2

zum 85. Geburtstag:

Gittenberger Karl, Neubergstraße 39

Um Ihnen die Neuerungen der Friedhofsgebührenordnung und der Friedhofsordnung näher zu bringen, finden Sie im Anschluss informierend einen kurzen Auszug aus diesen:

Auszug aus der Friedhofsgebührenordnung:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Gemeinde Stetten

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Einzelgrab (bis 2 Leichen) Innengrab	€ 80,--
b) Einzelgrab (bis 2 Leichen) Wandgrab	€ 100,--
c) Familiengräber und zwar	
1. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Innengrab)	€ 180,--
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Wandgrab)	€ 200,--
d) Grüfte zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 1.800,--
e) Grüfte zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Verlängerung)	€ 600,--

(2) Für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung ist am 01. 02. 2008 in Kraft getreten.

Auszug aus der Friedhofsordnung:

FRIEDHOFSORDNUNG

Verordnung des Bürgermeister der Gemeinde Stetten

mit der gemäß § 24 Abs. 1 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, eine Friedhofsordnung für den Friedhof der Gemeinde Stetten erlassen wird.

§ 1
Eigentum, Betrieb und Verwaltung

(1) Der Friedhof in Stetten steht im Eigentum der Gemeinde Stetten, im Folgenden kurz Gemeinde genannt.

(2) Die Gemeinde ist verpflichtet, den Betrieb des Friedhofes und seiner Einrichtungen (Aufbahrungshalle, Leichenkammer, Kühlanlage) ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten und für die Bestattungsmöglichkeit der im Gemeindegebiet Verstorbenen in ausreichendem Maße Vorsorge zu treffen.

(3) Die Verwaltung des Friedhofes wird von der Friedhofsverwaltung besorgt. Die Leitung der Friedhofsverwaltung obliegt dem Bürgermeister. Die für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden sind in ortsüblicher Weise kundgemacht. Die Amtsstunden der Friedhofsverwaltung richten sich nach den Amtsstunden der Gemeinde. Die Friedhofsverwaltung befindet sich am Gemeindeamt Stetten.

§ 3
Grabarten

(1) Der Friedhof Stetten verfügt über folgende Grabarten:

a) Grüfte, und zwar: Breite: 2,50 m, Länge: 3,00 m
zur Beisetzung bis zu 4 Leichen

b) Familiengräber, und zwar: Breite: 2,80 m, Länge: 2,60 m
1. Innengräber zur Beisetzung bis zu 4 Leichen
Breite: 2,40 m, Länge: 2,60 m
2. Wandgräber zur Beisetzung bis zu 4 Leichen

c) Einzelgräber: Breite: 1,50 m, Länge: 2,60 m
zur Beisetzung bis zu 2 Leichen

§ 5
Zuweisung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle

(1) Um die Zuweisung einer Grabstelle ist bei der Gemeinde Stetten unter Angabe der gewünschten Grabart und der örtlichen Lage der Grabstelle (Übersichtsplan) anzusuchen.

(2) Bei der Zuweisung eines Grabes besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Grabart oder bestimmte örtliche Lage der Grabstelle.

§ 6
Inhalt und Dauer des Benützungsrechts

(1) Das Benützungsrecht steht einer Person oder mehreren Personen zu.

(2) Es berechtigt je nach Art der zugewiesen Grabstelle zur Bestattung von Leichen und Leichenteilen oder zur Beisetzung von Urnen. Es berechtigt und verpflichtet nach Maßgabe der Friedhofsordnung zur Ausgestaltung und zur Instandhaltung der Grabstelle.

(3) Das erstmalige Benützungsrecht endet bei Erdgräbern und bei Urnengrabstellen nach Ablauf von zehn Kalenderjahren, bei gemauerten Grabstellen (Grüften) nach Ablauf von dreißig Kalenderjahren nach der Begründung. Die Fristen beginnen mit dem auf die Begründung des Benützungsrechtes folgenden Jahr.

§ 7
Verlängerung des Benützungsrechts

(1) Mit jeder Belegung wird das Benützungsrecht auf zehn Jahre verlängert. Die Frist beginnt mit dem auf die Verlängerung des Benützungsrechts folgenden Jahr.

§ 10
Ausgestaltung und Erhaltung der Grabstellen

(1) Grabstellen sind innerhalb von 12 Monaten nach Erwerb des Benützungsrechtes entsprechend der Friedhofsordnung und der Würde des Ortes auszugestalten.

(2) Die Errichtung eines Grabdenkmales (z.B. Kreuz, Tafel, Grabstein, Skulptur, Denkmalüberdachung) ist der Gemeinde im Vorhinein anzuzeigen. Der Anzeige ist eine Beschreibung des Denkmales mit Angabe der Grabinschrift sowie eine Skizze beizulegen. Das Denkmal darf nur von einem befugten Gewerbetreibenden errichtet werden. Dieser hat auf der Anzeige zu bestätigen, dass die Ausführung nach den geltenden ÖNORMEN bzw. ÖN-Regeln erfolgt. Diese Anzeige ersetzt nicht allenfalls notwendige Anzeigen und Anträge nach den baurechtlichen Vorschriften.

(3) Jedes Familiengrab ist mit einer auf dem Fundament ruhenden Einfassung zu versehen, bei Reihengräbern ist dies nur nach Maßgabe des verfügbaren Raumes gestattet. Auch die Errichtung von Fundamenten ist der Friedhofsverwaltung im Vorhinein anzuzeigen.

(4) Die Grüfte müssen geruch- und wasserdicht verschlossen werden. Die Deckplatten müssen daher mit einem Falz in die Einfassung übergreifen. Alle Fugen an der Oberfläche sind sorgfältig mit Steinkitt oder Silikon auszufüllen.

(5) Erdgräber und Grüfte dienen auch zur Beerdigung von Urnenkapseln.

(6) Grabstellen dürfen nur bis zu einer Höhe von max. 2 m errichtet werden.

(7) Die Errichtung von Grabdenkmälern wird innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Einlangen der Anzeige mit Bescheid untersagt, wenn:
   a) das geplante Grabdenkmal oder dessen Inschrift nicht der Würde und Pietät der Friedhofsanlage entspricht,
   b) das Grabdenkmal andere Grabstellen beeinträchtigen würde oder
   c) das Grabdenkmal nicht der Friedhofsordnung entspricht.

(8) Vor Ablauf der vierwöchigen Frist kann die Gemeinde auf Antrag mit Bescheid feststellen, dass das geplante Vorhaben dem Abs. 7, Z. 1 bis 3 nicht widerspricht und die Ausführung gestatten.

(9) Das Bepflanzen der Grabstellen mit Bäumen ist <u>nicht</u> gestattet.

(10) Das Bepflanzen der Grabstellen mit Sträuchern bis zu einer Höhe von max. 1,5 m (max. Steinhöhe: 2 m) ist nur mit vorheriger Bewilligung der Friedhofsverwaltung gestattet. Wird die Benützung des Friedhofs oder das Benützungsrecht an anderen Grabstellen durch Pflanzen beeinträchtigt, sind nach vorheriger Aufforderung durch die Gemeinde, die Pflanzen innerhalb einer bestimmten Frist durch die benützungsberechtigte Person zu entfernen. Bei fruchtlosem Ablauf der Frist erfolgt die Beseitigung auf Kosten der benützungsberechtigten Personen durch die Gemeinde. Das hierbei anfallende Holz ist Eigentum der Gemeinde.

(11) Das Aufstellen unpassender Gefäße, z.B. Blechdosen, Flaschen, Einsiedegläser etc., zur Aufnahme von Schnittblumen und dergleichen ist nicht gestattet. Sie können von der Gemeinde oder von ihr beauftragten Personen (z.B. Friedhofsverwaltung) ohne vorherige Verständigung des Benützungsberechtigten entfernt werden.

Die Gemeinde hat solche Gegenstände auf eine Dauer von sechs Monaten ab Entfernung aufzubewahren. Innerhalb dieser Frist sind sie auf Wunsch dem Benützungsberechtigten auszufolgen oder ihm auf seine Kosten zu senden. Nach Ablauf der sechs Monate kann die Gemeinde über die Gegenstände frei verfügen.

§ 11
Verwahrlosung und Baufälligkeit von Grabstellen

(1) Ist eine Grabanlage oder eine Gruftanlage baufällig oder verwahrlost, ist die Gemeinde berechtigt, die benützungsberechtigte Person mit Bescheid zu verpflichten, in angemessener Frist, längstens jedoch binnen vier Monaten, die Anlage in Stand zu setzen. Die Frist kann in begründeten Fällen um weitere zwei Monate verlängert werden.

(2) Bei Gefahr in Verzug durch offensichtliche Baufälligkeit oder Verwahrlosung ordnet die Gemeinde sofortige Sicherungsmaßnahmen auf Kosten der benützungsberechtigten Person an.

§ 15
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Der Friedhof darf nur während der nachstehend angeführten Besuchszeiten betreten werden: Täglich von 06.00 – 22.00 Uhr.

(2) Auf dem Friedhof haben die Besucher alles zu unterlassen, was der Würde des Ortes widerspricht. Den Anordnungen der Gemeinde/Friedhofsverwaltung bzw. den bestellten Friedhofsaufsichtsorganen ist jederzeit Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde können vom Friedhof verwiesen werden.

Insbesondere ist nicht gestattet:

a. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen,
b. die Wege des Friedhofes mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausnahmebewilligungen erteilt die Friedhofsverwaltung. (Keiner Ausnahmebewilligung bedarf der Einsatz gewerblicher Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen mit einer Berechtigung gemäß Abs. 3),
c. unbrauchbar gewordenen Grabschmuck oder Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
d. Druckschriften zu verteilen und zu plakatieren, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
e. Tiere mitzunehmen (ausgenommen Blindenhunde),
f. Spielen, Herumlaufen, Lärmen, Rauchen und Konsumieren von Alkohol,
g. die Benützung nicht betreuter Wege bei Glatteis oder Schneeglätte.

(3) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur nach erfolgter Anzeige bei der Gemeinde durchgeführt werden. Die Gemeinde stellt für ein- oder mehrmalige Arbeiten im Friedhof und für die Einfahrt mit Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen Berechtigungsscheine aus. Diese Berechtigungsscheine sind bei der Durchführung der Arbeiten bzw. bei der Einfahrt für Kontrollzwecke bereit zu halten. Die Berechtigungsscheine enthalten auch Angaben über Zeiten, in denen z.B. wegen Begräbnisfeiern oder anderer Feierlichkeiten nicht mit lärmenden Maschinen gearbeitet und nicht in den Friedhof eingefahren werden darf. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Friedhofsordnung kann die erteilte Berechtigung eingeschränkt oder auf bestimmte Zeit entzogen werden. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die durch die Ausführung gewerblicher Arbeiten an Personen, an den Friedhofsanlagen oder an Sachen im Eigentum der Benützungsberechtigten sowie der Friedhofsbesucher eintreten, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes.

§ 17
Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung ist mit 01. 01. 2008 in Kraft getreten.

Zivilschutz in ÖSTERREICH

BM.I
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 4. Oktober 2008, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.296 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe

15 Sekunden

Warnung

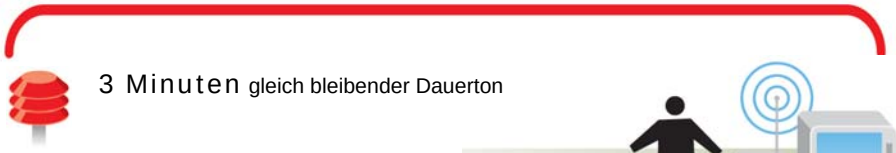

3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 4. Oktober nur Probealarm!

Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 4. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung

1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 4. Oktober nur Probealarm!

Achtung! Am 4. Oktober nur Probealarm.

***** TERMINE *****

Samstag, 13. 09. 2008 **Eröffnung der Bibliothek in der Wienerstraße 6 um 15.00 Uhr**

Sonntag, 14. 09. 2008 **Frühschoppen des SV Stetten im Pfarrgarten**
Beginn der Feldmesse 09.00 Uhr

RADSTERNFAHRT NACH KORNEUBURG

Am 21. 09. 2008 findet ab 13.00 Uhr die Radsternfahrt nach Korneuburg mit dem Schwerpunkt auf den Themenweg „Sagenhaft rund um die Burg Kreuzenstein“ statt.

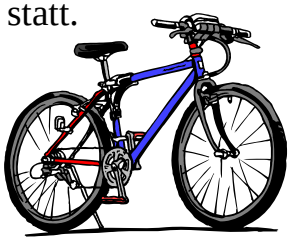

13.00 Uhr	Abfahrt der Gemeinden
14.00 Uhr	Eintreffen in Korneuburg
15.00 Uhr	Eröffnung
15.30 Uhr	10 vor Wien Sagen
16.30 Uhr	gemütlicher Ausklang und Rückfahrt

Neben Radcodierungen durch die Polizei, Radservice durch die Firma Pink, ein Infostand des RADlandes und einer Vorführung der Musikschule wird es auch Sagenerzählungen der Bürgermeister von 10 vor Wien geben.

ERNTEDANKFEST

am Sonntag, den **28. 09. 2008** um **09.00 Uhr**
in der Pfarrkirche St. Ulrich.

HERBSTSPAZIERGANG DER „WIR STETTNER FRAUEN“

Die „Wir Stettner Frauen“ veranstalten
am Samstag, den **04. 10. 2008**, ab **14.00 Uhr**
ihren Herbstspaziergang.

Treffpunkt: Gasthaus Schweinberger

Montag, 13. 10. 2008 **Fatimamesse um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche**

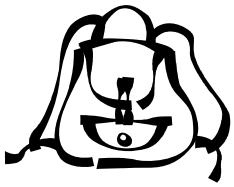

WANDERTAG DES SV STETTEN

Der SV Stetten ladet zum alljährlichen Wandertag
am Samstag, den **25. 10. 2008** ab **08.00 Uhr**.
Start und Ziel am Sportplatz
Für Speis und Trank ist gesorgt und der Sportverein
freut sich auf Ihr Kommen.

BLUTSPENDEAKTION DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die FF-Stetten führt am Sonntag, den **02. 11. 2008**
in der Zeit von **10.00-13.00 Uhr** im Feuerwehrhaus
eine Blutspendeaktion durch. Helfen Sie mit,
Ihre Blutspende rettet Leben anderer.

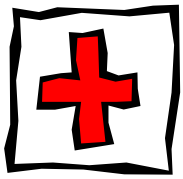

ADVENTMARKT DER „WIR STETTNER FRAUEN“

Wie gewohnt findet vor Beginn der Adventzeit der traditionelle
Adventmarkt der „Wir Stettner Frauen“ am Sonntag, den **23. 11. 2008**
in der Zeit von **09.00-17.00 Uhr** in der Turnhalle der Volksschule statt.
Nehmen Sie sich Zeit, diese interessante Ausstellung der
„kleinen“ und „großen“ Künstler zu besuchen.

VORANKÜNDIGUNG

Samstag,	**29. 11. 2008**	**Besinnliche Adventeinstimmung** nach der Abendmesse im Pfarrsaal
Freitag,	**05. 12. 2008**	**Nikolowanderung der Kinderfreunde** Treffpunkt Schulhof
Samstag,	**13. 12. 2008**	**Punschstand der SPÖ** beim alten FF-Haus
Sonntag,	**14. 12. 2008**	**Adventsingen der Chorvereinigung** im Pfarrsaal
Donnerstag,	**13. 12. 2008**	**Jahrmarkt** am Hauptplatz Korneuburg

Impressum:
Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Stetten, 2100 Stetten, Schulgasse 2
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Leopold IVAN
Redaktionsreferat: Gemeindeamt Stetten, Tel.: 02262/673660
Herstellung: Print Factory, 1210 Wien, Richard-Neutra-Gasse 9